

Praktische Informationen zur Krankentaggeld- und Unfallversicherung



Krankentaggeldversicherung

Die Abwicklung des kompletten Krankentaggeld-Geschäftes beginnend von der Offerte bis zur Schadenbearbeitung erfolgt nach den Vorgaben und Richtlinien unseres Rückversicherer innova AG und findet bei der Ausgleichskasse panvica statt. Bei einer sehr schweren Arbeitsunfähigkeit könnte während einer maximalen Leistungsdauer von 730 Tagen ein Krankentaggeld ausgerichtet werden.

Versicherungsvarianten

Betriebsunterstellung Gesamtarbeitsvertrag Bäckermeister:
Wartefristen von 3, 7, 14, 30, 60 und 90 Tagen pro Fall oder pro Kalenderjahr

Betriebsunterstellung Gesamtarbeitsvertrag Gastronomie (L-GAV):
Wartefristen von 3, 7, 14, 30, 60 und 90 Tagen pro Arbeitsjahr

Betriebsinhaber (Selbstständigerwerbende):
Fixe Lohnsummenversicherung mit oder ohne Unfall, Wartefristen von 3, 7, 14, 30, 60 und 90 Tagen pro Fall oder pro Kalenderjahr

Während den Wartefristen gehen die Lohnzahlungen weiterhin zu Lasten des Arbeitgebers.

Wer zahlt die Prämien?

- Der Arbeitgeber muss die Versicherungsprämie mindestens zur Hälfte tragen.
- Dem Arbeitnehmer dürfen somit maximal 50% der Prämie vom Lohn abgezogen werden.

- Der gesamte Prämienbetrag wird vom Arbeitgeber geschuldet. Er zieht den allfälligen Anteil des Arbeitnehmers vom Lohn ab.

Bis zu welchem Alter ist die Krankentaggeldversicherung möglich?

- Mit Vollendung des 70. Altersjahres (= Monatsende des 70. Altersjahres) erlischt der Versicherungsanspruch.
- Ab dem AHV-Rentenalter werden die Leistungen gemäss gesetzlicher Lohnfortzahlungsfrist noch während *maximal* 180 Tagen für alle künftigen Versicherungsfälle ausgerichtet.

Anmeldemodalitäten / Fristen bei Krankheitsfällen

Wir empfehlen, die Arbeitsunfähigkeiten sofort per E-Mail an ku@panvica.ch oder Fax unter der Nummer 031 388 14 89 voranzumelden. Der Krankheitsfall gilt dann als registriert und vorangemeldet. Die notwendigen Unterlagen können im Nachgang in Ruhe beim Mitarbeitenden und/oder Arzt eingefordert werden.

Gemäss den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) des Rückversicherers, muss eine Arbeitsunfähigkeitsmeldung innerhalb von 5 Tagen nach Ablauf der Wartefrist bzw. spätestens 14 Tage nach Beginn der Arbeitsunfähigkeit bei der Ausgleichskasse panvica eintreffen. Bei verspäteter Anmeldung der Arbeitsunfähigkeit besteht erst ab dem Eingangsdatum der Meldung Anspruch auf Taggeldleistungen.

Auflösung des Anstellungsverhältnisses?

- Der Arbeitgeber ist verpflichtet den austretenden Mitarbeiter über das Übertrittsrecht in die Einzelversicherung des Kollektivversicherers schriftlich zu informieren.
- Das Formular „Austritt aus der Kollektiv-Lohnausfallversicherung“ finden Sie unter:
www.panvica.ch → Kranken/Unfall → Downloads

Unfallversicherung

Wieso Unfallversicherung?

- Die Unfallversicherung ist *obligatorisch* für alle Arbeitnehmer in der Schweiz zum Schutz vor wirtschaftlichen Folgen von Unfällen, Berufskrankheiten oder von unfallähnlichen Körperverletzungen.
- *Freiwillig* können sich versichern:
Selbstständigerwerbende mit obligatorisch versichertem Personal (= Arbeitgeber), Selbstständigerwerbende ohne Personal und mitarbeitende Familienangehörige ohne Barlohn, welche dadurch nicht der AHV/IV/EO-Beitragspflicht unterstehen.

Versicherte Risiken sind

- Berufsunfälle für alle Arbeitnehmenden
- Berufskrankheiten für alle Arbeitnehmenden
- Nichtberufsunfälle für Arbeitnehmende mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von mehr als 8 Stunden.

Im Schadensfall werden ausgerichtet

- Geldleistungen, wie z. B.
Taggeld, Invalidenrente, Hilflosenentschädigung, Integritätsentschädigung, Hinterlassenenrente, Abfindung.
- Sachleistungen, wie z. B.
„*Pflegeleistungen*“, wie Behandlungen beim Arzt oder Zahnarzt, Arzneimittel, Spitalbehandlung, Hauspflegebeiträge sowie „*Kostenvergütungen*“, wie Hilfsmittel, Sachschäden, Reise-, Transport- und Rettungskosten, Bestattungskosten, Leichentransporte.

Was ist bei einem Unfall zu tun?

- Unverzögliche Meldung des Verunfallten oder seiner Angehöriger beim Arbeitgeber.
- Dieser reicht entweder das Formular „Bagatell-Meldung UVG ohne Arbeitsunfähigkeit“ **oder**
„Unfallmeldung UVG“
> 3 Arbeitsunfähigkeitstage (inkl. Unfalltag), Unfällen mit Zahnverletzung sowie Berufskrankheiten
bei der Ausgleichskasse panvica ein.

Wer trägt die Prämien?

- Der Arbeitgeber trägt die Versicherungsprämien für Berufsunfälle und Berufskrankheiten.
- Der Arbeitnehmende trägt hingegen die Prämien für Nichtberufsunfälle. Der Arbeitgeber kann sich jedoch an den Kosten freiwillig beteiligen.
- Der gesamte Prämienbetrag wird durch den Arbeitgeber geschuldet. Er zieht den allfälligen Anteil des Arbeitnehmers vom Lohn ab.

Während Militärdienst Unfallversicherung?

Während des Militärdienstes ruht die Unfallversicherung und die Militärversicherung übernimmt den Versicherungsschutz, welcher nach dem Militärdienst endet.

Anmeldung und Versicherungsbeginn neuer Mitarbeitenden

Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen sind neue Mitarbeitende, die unter die obligatorische Versicherungspflicht fallen, automatisch versichert. Der Versicherungsschutz beginnt an dem Tag zu laufen, an dem das Arbeitsverhältnis anfängt oder erstmals Lohnanspruch besteht.

Auflösung des Anstellungsverhältnisses oder unbezahlte Ferien?

- Die obligatorische Unfallversicherung endet am 31. Tag nach dem Tag des letzten Lohnanspruchs.
- Mit der sogenannten „Abredeversicherung“ kann die Versicherungslücke bezüglich der Nichtberufsunfälle geschlossen werden.
 - Der austretende Mitarbeiter muss diese direkt bei der Unfallversicherung des ehemaligen Arbeitgebers abschliessen. Bei der Mobiliar erfolgt der Versicherungsabschluss unter Bezahlung der freiwilligen Prämie, welche CHF 45.00 pro Monat beträgt und für eine Dauer von maximal 6 Monaten möglich ist (Stand 02/2019).
 - Die Mobiliar-Versicherungsbedingungen sowie den Einzahlungsschein finden Sie unter:
 - www.panvica.ch → Kranken/ Unfall → Downloads

Kontakt

Sind Sie bereits bei uns versichert und haben fachspezifische Fragen? Gerne stehen wir Ihnen unter 031 388 14 32 oder ku@panvica.ch zur Verfügung.

Haben Sie Interesse bei uns die Krankentaggeld- und Unfallversicherung abzuschliessen und wollen mehr über unsere Leistungen erfahren? Frau Marianne Buri berät Sie gerne:

Tel.-Nr. 031 388 14 71 oder marianne.buri@panvica.ch

Diese Information hat rechtlich keine bindende Wirkung. Im Falle eines Ereignisses sind die entsprechenden Gesetze und die allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) unseres Risikoträgers massgebend.



Talstrasse 7
Postfach 514
3053 Münchenbuchsee
www.panvica.ch